

# § 44 BB-PG Versorgung der Vollwaise bei Abgängigkeit des überlebenden Ehegatten

BB-PG - Bundesbahn-Pensionsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 05.11.2025

## § 44.

Auf die Dauer der Abgängigkeit des überlebenden Ehegatten eines Beamten ist die von ihm hinterlassene Halbwaise wie eine Vollwaise zu behandeln.

In Kraft seit 01.10.2000 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)